

## **Tarifordnung 2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

A.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
B.	Pensionstaxe .....	4
C.	Pflegetaxen .....	5
D.	Betreuungstaxen .....	6
E.	Zusatzleistungen.....	7
F.	Schlussbestimmungen.....	7
G.	Tarife seit 01.01.2023.....	8
1.	Pensionstaxe pro Person und Tag .....	8
2.	Akut- und Übergangspflege .....	8
3.	Pflege- und Betreuungstaxen.....	9
4.	Zusatzleistungen.....	10

Der Stiftungsrat der Julius und Maria Hausammann-Schmidt-Stiftung beschliesst:

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

Sprachregelung	<p>In dieser Tarifordnung gelten sämtliche Personen- und Funktionsbeschreibungen für beide Geschlechter, ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform.</p> <p>Da die Mehrheit der Bewohnenden Frauen sind, wird im vorliegenden Schreiben generell die weibliche Form verwendet. Mit dem Begriff «Bewohnende» sind sinngemäss Bewohnerinnen und Bewohner gemeint.</p>
Gestaltungsbereich	<p>Bestandteil ist die Tarifordnung und der Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag.</p>
Abkürzungen	<p>In dieser Tarifordnung werden die folgenden Abkürzungen verwendet:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>System BESA = Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem von Curaviva, Verband Heime und Institutionen Schweiz</li><li>KVG = Krankenversicherungsgesetz des Bundes mitsamt seinen Verordnungen.</li></ol>
Gegenstand	<p>Die Tarifordnung regelt die Tarife des Privaten Seniorenzentrums SUNNMATT (nachfolgend SUNNMATT genannt).</p>
Tarife	<p>Die Kosten des Aufenthaltes in der SUNNMATT setzen sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Pensionstaxe</li><li>Pflegetaxe</li><li>Betreuungstaxe</li><li>Zusatzleistungen</li></ol> <p>Der Bewohnerin werden die Pensions- und Betreuungstaxen, ihr Anteil an die Pfelegetaxen, sowie die Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.</p> <p>Der „Pflegeanteil Krankenkasse“ wird direkt der Krankenkasse verrechnet. Die Bewohnerin erhält eine Kopie.</p> <p>Der „Pflegeanteil Steuergemeinde“ wird direkt der Gemeinde verrechnet und auf der Rechnung der Bewohnerin als Information ausgewiesen.</p>

## **B. Pensionstaxe**

### Allgemeines

Die Pensionstaxe deckt das Grundangebot von Unterkunft und Verpflegung. In der Pensionstaxe sind insbesondere folgende Leistungen enthalten:

- a. Benutzung eines Ein- oder Zweibettzimmers samt Pflegebett, Wandschränke, Garderobe, Tresor, Kühlschrank, Deckenlampe, Schrankabteil im Untergeschoss, sowie geeigneter sanitärer Einrichtungen (zusätzlich rollstuhlgerechte Dusche und Badewanne vorhanden)
- b. Telefon-, Internet- und Fernsehanschluss
- c. Inland Telefonate
- d. Standard Telefonapparat
- e. Mitbenutzung der Begegnungszonen und Gemeinschaftsräume (Atrium / Balance / Fitness)
- f. Drei Hauptmahlzeiten, inkl. Tee, Kaffee und Mineralwasser
- g. Ärztlich verordnete Diät- und Schonkost
- h. Periodische Reinigung des Zimmers und der Nasszelle, inkl. Blumenpflege
- i. Waschen der Bett- und Frottierwäsche sowie der privaten Wäsche, ohne chemische Reinigung
- j. Heizung, Lüftung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- k. Abfallentsorgung, exkl. Entsorgung von Mobiliar und persönlichen Gegenständen
- l. Transporte zu Arzt- und Spitalterminen im üblichen Rahmen in Männedorf
- m. Kollektive Hausrat- und Haftpflichtversicherung

### Verzicht

Verzichtet eine Bewohnerin auf Leistungen, die in der Pensionstaxe enthalten sind, hat dies keine Reduktion auf die Taxe zur Folge.

## **C. Pflorgetaxen**

### Allgemeines

Die Pflorgetaxen decken die vom Haus erbrachten KVG-pflichtigen Pflegeleistungen.  
Zur Erhebung der Pflegbedürftigkeit und damit der Pflegemassnahmen wird das System BESA angewendet.  
Die Pflorgetaxen werden von der Krankenversicherung, der Bewohnerin sowie der öffentlichen Hand getragen.  
Die Pflorgetaxen sind im Einzelnen im Anhang geregelt.

### Festsetzung der BESA-Stufen

Die erstmalige BESA Einstufung wird in der Regel innert 14 Tagen nach Eintritt festgelegt. Sie gilt rückwirkend ab Hauseintritt.  
Eine Überprüfung der BESA-Einstufung erfolgt bei gesundheitlichen Veränderungen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr.  
Vorübergehender Mehraufwand bis 7 Tage (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes und ähnliche Situationen) bleiben unberücksichtigt, d.h. sie werden nicht verrechnet und führen nicht zu einer neuen Einstufung.  
Änderungen der Einstufung werden schriftlich festgehalten und vom Arzt geprüft und bestätigt. Die Kosten werden ab dem Datum der veränderten Gesundheitsverhältnisse an die neue Einstufung angepasst und entsprechend der erbrachten Leistungen rückwirkend in Rechnung gestellt.  
Die Bewohnerin hat das Recht, jederzeit eine Überprüfung der BESA-Einstufung zu verlangen.  
Die KVG-Pflichtleistungen werden durch die SUNNMATT direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet. Bei einem Krankenkassenwechsel ist die Bewohnerin verpflichtet die SUNNMATT zu informieren.

## **D. Betreuungstaxen**

### Allgemeines

Die Betreuungstaxen richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss System BESA.

Die Betreuungsleistungen werden nicht separat ausgewiesen.

Die Betreuungstaxen gehen zu Lasten der Bewohnerin und decken diejenigen Leistungen, die für die Betreuung und zusätzlich zur Gestaltung des Alltags angeboten werden. Dazu gehören unter anderem (Liste ist nicht abschliessend):

- a. Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch 24 Stundenpräsenz von Mitarbeitenden. Der Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden
- b. Einführung und Unterstützung beim Eintritt und Einleben
- c. Kommunikation im Alltag, Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Beratung von Angehörigen / Dritten
- d. Beratung und Motivation im Zusammenhang mit Angeboten rund um die Freizeitgestaltung
- e. Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- f. Angebot für Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- g. Terminplanung für Coiffeur, Pedicure, Podologie und Kosmetik im Haus
- h. Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen im Jahresverlauf
- i. Begleitung der Bewohnerin und deren Angehörigen in der Sterbephase und in Krisensituationen
- j. Schnittstellenmanagement zwischen den verschiedenen an der Betreuung involvierten Diensten
- k. Qualitätssicherung (Audits, Fortbildungen, Besprechungen, Projekte, Ausbildung, Administration etc.)

## **E. Zusatzleistungen**

Kosten für persönlich beanspruchte Zusatzleistungen	Die Kosten für persönlich zusätzlich beanspruchte Leistungen wie zum Beispiel Getränke, Bargeldbezug, Coiffeur, Pedicure, Podologie, Kosmetik, Zuschlag für Zimmerservice aus Komfortgründen, Transporte, etc. werden der Bewohnerin separat in Rechnung gestellt.
Mehrwertsteuer	Die Zusatzleistungen sind in der Regel mehrwertsteuerpflichtig. Allfällig geschuldete Mehrwertsteuern sind in den im Anhang aufgeführten Kosten enthalten.

## **F. Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten	Die Tarifordnung tritt mit der Genehmigung des Stiftungsrates per 01.01.2024 in Kraft.
Aufgehobene Erlasse	Mit dem Inkrafttreten dieser Tarifordnung sind alle ihr widersprechenden Vereinbarungen aufgehoben. Aufgrund einer möglichen Tarifsystemänderung sind Taxänderungen vorbehalten.

Vom Stiftungsrat genehmigt am 07. Dezember 2023.

## **G. Tarife seit 01.01.2024**

### **1. Pensionstaxe pro Person und Tag**

#### 1. Wohngeschoss

Einzelzimmer (WC/Lavabo)	Fr. 157.00
Einzelzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 162.00

#### 2. Wohngeschoss

Einzelzimmer (WC/Lavabo)	Fr. 160.00 – 164.00
Einzelzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 166.00 – 169.00
Einer-Eckzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 171.00 – 174.00

#### 3. Wohngeschoss

Einzelzimmer (WC/Lavabo)	Fr. 164.00 – 167.00
Einzelzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 169.00 – 172.00
Einer-Eckzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 177.00 – 182.00
Doppelzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 141.00

#### 4. Wohngeschoss

Einzelzimmer (WC/Lavabo)	Fr. 164.00
Einzelzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 169.00
Einer-Eckzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 174.00

### **2. Akut- und Übergangspflege**

Die Kosten für Akut- und Übergangspflege, die von der Bewohnerin übernommen werden, setzen sich zusammen aus:

- Pensionstaxe/Tag
- Zuschlag für befristeten Kurzaufenthalt
- Betreuungstaxe
- Zusatzleistungen

In der SUNNMATT wird Akut- und Übergangspflege aufgrund einer ärztlichen Verordnung direkt nach dem Spitalaufenthalt für längstens 14 Tage angeboten. Bei den Pflegekosten werden die von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgesetzten Tarife verrechnet.

Beträgt die Aufenthaltsdauer länger als 14 Tage, werden ab dem 15. Tag bis max. 3 Monate die Pensionstaxe mit Kurzaufenthaltzuschlag, die Pflege- und Betreuungstaxen und die Zusatzleistungen verrechnet.

### 3. Pflege- und Betreuungstaxen

Tarife ab 01.01.2024

BESA Stufe	Pflegekosten pro Tag	Pflegeanteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Steuergemeinde	Betreuung Bewohner/in
Stufe 0	--	--	--	--	<b>Fr. 25.00</b>
Stufe 1	Fr. 16.85	<b>Fr. 7.25</b>	Fr. 9.60	--	<b>Fr. 30.00</b>
Stufe 2	Fr. 48.90	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 19.20	Fr. 6.70	<b>Fr. 40.00</b>
Stufe 3	Fr. 81.00	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 28.80	Fr. 29.20	<b>Fr. 40.00</b>
Stufe 4	Fr. 113.10	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 38.40	Fr. 51.70	<b>Fr. 50.00</b>
Stufe 5	Fr. 145.15	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 48.00	Fr. 74.15	<b>Fr. 50.00</b>
Stufe 6	Fr. 177.25	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 57.60	Fr. 96.65	<b>Fr. 50.00</b>
Stufe 7	Fr. 209.35	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 67.20	Fr. 119.15	<b>Fr. 50.00</b>
Stufe 8	Fr. 241.40	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 76.80	Fr. 141.60	<b>Fr. 50.00</b>
Stufe 9	Fr. 273.50	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 86.40	Fr. 164.10	<b>Fr. 50.00</b>
Stufe 10	Fr. 305.60	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 96.00	Fr. 186.60	<b>Fr. 50.00</b>
Stufe 11	Fr. 337.65	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 105.60	Fr. 209.05	<b>Fr. 50.00</b>
Stufe 12	Fr. 369.75	<b>Fr. 23.00</b>	Fr. 115.20	Fr. 231.55	<b>Fr. 50.00</b>

#### 4. Zusatzleistungen

Reservation	Für die Reservation eines Zimmers wird bis 14 Tage vor dem effektiven Eintritt pauschal Fr. 100.00 pro Tag verrechnet; ab 15. Tag die Pensionstaxe unter Abzug des Verpflegungs- und Reinigungsanteils von Fr. 20.00/Tag.
Eintrittsgebühr	Fr. 200.00
Akontozahlung	Fr. 5'000.00
Annullierter Eintritt	Wird der Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag vor Eintritt annulliert, ist die Pensionstaxe unter Abzug des Verpflegungs- und Reinigungsanteils von Fr. 20.00/Tag für 14 Tage geschuldet.
Eintritt	Der Eintrittstag wird voll in Rechnung gestellt.
Möbliering	Die Einrichtung des Zimmers mit Gästemöbeln beträgt pauschal Fr. 120.00.
Etikettierung	Die Beschriftung der Wäsche beträgt pauschal Fr. 190.00.
Befristete Kurzaufenthalte (Ferien, AÜP)	Für einen befristeten Aufenthalt von 2 Wochen bis max. 3 Monate (Akut- und Übergangspflege, Ferien) wird ein Zuschlag von Fr. 30.00/Tag verrechnet.
Weglaufschutz (Armband)	Fr. 25.00/Monat
Persönliche Zusatzleistungen	Leistungen wie ausserordentliche Betreuung, Begleitung, Fahrer, Hauswart, Zimmerwechsel, hauswirtschaftliche Leistungen, Näharbeiten werden zu folgenden Ansätzen verrechnet: Fr. 65.00/Stunde (Pflege) Fr. 60.00/Stunde (Technischer Dienst) Fr. 50.00/Stunde (Hauswirtschaft)
Rollstuhlbus	Fahrten, im üblichen Rahmen zu Arzt- und/oder Spitalterminen werden wie folgt verrechnet: in Männedorf: gratis ausserhalb Männedorf: 0.80/km + Personalaufwand
Konsumation im Café/Restaurant	Gemäss Preisliste
Chemische Reinigung	Gemäss Preisliste
Coiffeur, Podologie, Pedicure, Kosmetik	Gemäss Preisliste
Physiotherapie	Nach Tarif

Gesprächsgebühren	Auslandanrufe, Wetterdienst, Sprechende Uhr, Auskunft, etc. werden nach Aufwand verrechnet.
Eigentum der SUNNMATT	Der Verlust von Schlüssel, Badge, Armband etc. wird von der SUNNMATT ersetzt. Die Kosten werden der Bewohnerin nach Aufwand verrechnet.
Elektronisches Türschliesssystem	Aufhebung und/oder spätere Instandsetzung (Programmierung) des Schliesssystems wird nach Aufwand verrechnet.
Arztvisite	Die behandelnde persönliche Hausärztin bzw. der Hausarzt, stellt ihre/seine Leistungen und die Abgabe der Medikamente der Bewohnerin direkt in Rechnung.
Pflegematerial	Pflege- /Verbrauchsmaterial und Produkte, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden nach Aufwand verrechnet.
Miete Hilfsmittel	Hilfsmittel wie Wechseldruckmatratze, zusätzliche Alarmuhr, Alarmmatte, etc. werden nach Bedarf verrechnet.
Abwesenheit	Ab 4. Tag der Abwesenheit (Ferien, Spitalaufenthalt) reduziert sich der Pensionspreis um Fr. 20.00/Tag. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden während der Abwesenheit nicht mehr verrechnet. Bei Abwesenheiten werden Abreise- und Rückreisetag voll in Rechnung gestellt.
Austritt	Bei einem Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist wird die Pensionstaxe weiterhin unter Abzug des Verpflegungs- und Reinigungsanteils von Fr. 20.00/Tag verrechnet. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden nach dem Austritt nicht mehr verrechnet. Der Austrittstag wird voll in Rechnung gestellt.
Todesfall	Die Pensionstaxe reduziert sich um Fr. 20.00/Tag bis Ende Kündigungsfrist oder darüber hinaus bis zur Abgabe aller Schlüssel/Badges und der vollständigen Räumung des Zimmers. Der Todestag wird voll in Rechnung gestellt.
Schlussreinigung	Fr. 300.00
Entsorgung	Entsorgung von Material und Mobiliar wird nach Aufwand verrechnet.
Renovationskosten bei Beschädigung, oder übermässiger Abnutzung	Nach Aufwand
Preise inkl. MwSt	